

Dezernat II Stadtkämmerei Herr Heimann, Tel. 2103 Herr Khalaf, Tel. 2804 Bremerhaven, 07.02.2024

Vorlage Nr. 4/2024			
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.			
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1	

Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2023

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 16.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Darauf basierend hat die Stadtverordnetenversammlung zudem in ihren Sitzungen am 09.02.2023, 20.04.2023 und 15.12.2023 die 1., 2. und 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 beschlossen. Die Genehmigung der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erfolgte am 19.12.2023 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen, in deren Folge die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 am 21.12.2023 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht wurde. Danach betrug das beschlossene Gesamtvolumen für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahme und Ausgabe jeweils 848.809.620 € einschl. einer veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von -14.035.250 € sowie Mittel für den sogenannten "Bremerhaven-Fonds 2023" in Höhe von 7.132.810 €.

Mit der Beschlussfassung der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde dem am 15. November 2023 ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) in Bezug auf Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 sowie Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz Rechnung getragen. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere erstmals die Grundsätze der Jährigkeit und Jährlichkeit in Bezug auf die Ausnahmeregelung der "Schuldenbremse" konkretisiert. Demnach dürfen notlagenbedingte Kreditermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden und verfallen anschließend ersatzlos. Dem kann nicht durch das Vorhalten von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen entgegengewirkt werden. Die Anpassungsbedarfe betreffen auch die Nutzung von originär in 2022 gebildeten notlagen-finanzierten Rücklagen des "Bremerhaven-Fonds" in 2023 zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Kassenabschlusstermin für den sogenannten 13. Monat 2023 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde vom Senator für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 18. Januar 2024 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge in Einnahme und Ausgabe wurden im Haushalt 2023 der Stadt Bremerhaven gebucht. Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 (sogenannter 14. Monat 2023) wurde vom Senator für Finanzen Bremen unter Vorbehalt auf den 7. März 2024 terminiert. Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden und kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der kamerale Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2023: 943.030.200,51 €

vorläufige Gesamtausgaben 2023: 940<u>.339.990,00 €</u>

vorläufiger kameraler Saldo 2023: + <u>2.690.210.51 €</u>

Wie oben dargestellt schließt der kamerale Haushalt mit einem vorläufigen positiven Saldo in Höhe von 2.690.210,51 € ab. Unter Anwendung der Abrechnungsmodalitäten ergibt sich daraus auf Basis der Daten des 13. Monats 2023 im Finanzrahmen eine vorläufige kamerale Nettokreditverpflichtung in Höhe von 33.743.680,19 € und ein strukturelles Defizit in Höhe von -1.042.850,80 €, welches zur Einhaltung der Schuldenbremse per Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in entsprechender Höhe bis zum Ende des 14. Monats 2023 auszugleichen ist (vgl. hierzu unten stehende Tabelle). In der Folge erhöht sich die Nettokreditverpflichtung um die vorgenannte Rücklagenentnahme auf insgesamt 34.786.530,99 €, von der die bereits zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Sondertilgungen in Höhe von insgesamt 31.053.469,68 € abzuziehen sind. Danach verbleibt für die Stadt Bremerhaven eine Nettokreditverpflichtung in Höhe von 3.733.061,31 €, die bis zum Abschluss des 14. Monats 2023 entsprechend umzusetzen ist und in dessen Folge der Haushalt gleichermaßen kameral und strukturell ausgeglichen wird bzw. auf 0,00 € aufgeht.

Ergebnisse /	13. Monat 2023
Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	
10 Steuereinnahmen	167,1
11 Schlüsselzuweisungen	190,2
12 Konsumtive Einnahmen	490,6
13 Investive Einnahmen	42,4
Bereinigte Einnahmen	890,3
20 Personalausgaben	421,1
22 Sozialleistungsausgaben	234,9
23 Sonst. konsumtive Ausgaben	144,7
24 Investitionsausgaben	89,9
25 Zinsausgaben	0,7
26 Globale Mehrausgaben	1,1
Bereinigte Ausgaben	892,5
Finanzierungssaldo	-2,3
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	36,0
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-1,9
32 - Sonstige Rücklagen	37,9
Netto-Kredittilgung	33,7
40 Strukturelle Bereinigungen	-29,0
41 - Finanzielle Transaktionen	-0,6
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)	0,0
43 - Abweichungskomponente	-18,3
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-10,1
Strukturelle Netto-Kredittilgung	4,8
50 zulässiger struktureller Abschluss	14,7
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	-9,9
60 Ausnahmetatbestand	8,9
61 Mehrausg./Mindereinn. (Art. 131a Abs. 1 BremLV)	8,9
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	-1,0

In dem vorläufigen kameralen Abschlussergebnis 2023 sind Rücklagenentnahmen in Höhe von insgesamt 48.569.025,67 € und Rücklagenzuführungen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres in Höhe von 12.558.082,12 € enthalten. Darunter fällt die sich aus dem Finanzrahmen 2023 ergebende und im Haushalt 2023 in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen veranschlagte Zuführung zur Stabilitätsrücklage (1.857.795,76 €). Ferner wurden sogenannte Drittmittelrücklagen in Höhe von insgesamt 9.721.518,03 € gebildet, die in der Höhe hauptsächlich dem Amt für Jugend, Familie und Frauen (4.413.307,69 €), dem Umweltschutzamt (497.564,21 €), dem Stadtplanungsamt (2.694.217,96 €) und dem Amt für Straßen und Brückenbau (1.706.390,12 €) zuzurechnen sind und in ihrer Gesamtheit den betreffenden Fachbereichen entsprechend ihrer Zweckbindung voraussichtlich im Haushaltsvollzug 2023 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind. Weiterhin wurden auf der Basis von diversen Haushaltsvermerken für das Schulamt (546.000,00 € - Personalkosten nichtunterrichtendes pädagogisches Personal), das Historische Museum (11.935,48 € - Unterhaltung Museumsschiff GERA), das Amt für Straßen- und Brückenbau (15.923,97 € - Schaffung von Park und Einstellplätzen) und das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft (341.388,19 € - Zuwendungen aus der Tourismusabgabe) sogenannte Spezialrücklagen in Höhe von insgesamt 915.247,64 € gebildet, die von den vorgenannten Fachbereichen entsprechend ihrer Zweckbindung einzusetzen sind. Darüber hinaus wurden Rücklagen zur Förderung diverser Vereine und Projekte in Höhe von insgesamt 63.520,69 € gebildet.

Die wesentlichen Haushaltseckdaten 2023 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2022 haben sich die bereinigten Gesamteinnahmen 2023 von rund 819,5 Mio. € auf rund 890,3 Mio. € und damit um rund 70,8 Mio. € (Steigerung um rund 8,6 %) erhöht.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. 14,0 Mio. € (Steigerung um rund 9,1 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 12,9 Mio. € zurückzuführen ist. Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2023 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung für 2023 in Höhe von 1.932.714,09 €.

Die steuerabhängigen Finanzzuweisungen (nur Schlüsselzuweisungen, da ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund des neuen Finanzzuweisungsgesetzes keine Ergänzungszuweisungen mehr gezahlt werden) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2022 von rund 180,3 Mio. € auf rund 190,2 Mio. € und damit um rund 9,9 Mio. € (Steigerung um rund 5,2 %) progressiv entwickelt.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen kameralen Haushaltsabschluss 2023 nach dem 13. Monat 2023 zur Kenntnis und stellt den vorläufigen positiven Saldo in Höhe von 2.690.210,51 € fest.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage beigefügten "Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2023" zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II die zur Einhaltung der Schuldenbremse und strukturellen Nettokreditverpflichtung erforderlichen Restbuchungen im Rahmen des endgültigen Haushaltsabschlusses 2023 (14. Monat 2023) vorzunehmen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter "A Problem" und dem als Anlage beigefügten "Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2023".

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das vorläufige Ergebnis 2023 (Einhaltung der Schuldenbremse und strukturellen Nettokreditverpflichtung) wurde mit dem Senator für Finanzen Bremern abgestimmt. Ferner wurde dem Magistrat zu seiner Sitzung am 28.02.2024 eine gleichgelagerte Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen kameralen Haushaltsabschluss 2023 nach dem 13. Monat 2023 zur Kenntnis und stellt den vorläufigen positiven Saldo in Höhe von 2.690.210,51 € fest.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage beigefügten "Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2023" zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II die zur Einhaltung der Schuldenbremse und strukturellen Nettokreditverpflichtung erforderlichen Restbuchungen im Rahmen des endgültigen Haushaltsabschlusses 2023 (14. Monat 2023) vorzunehmen.

Neuhoff Bürgermeister

Anlage: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2023